

## Mitteilung an Bezirksvertretung Jöllenberg zur Sitzung am 09.03.2023

### An 166, Frau Strobel

Das Amt für Verkehr teilt zur Festlegung des Ausbaustandards für die verkehrliche Erschließung „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidebreite“ (B-Plan Nr. II/V 6)) mit:

Die Verwaltung hatte die Bezirksvertretung Jöllenberg (zuletzt in der Sitzung am 25.08.2022) mit der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 4293/2020-2025) über den Ausbaustandard für die verkehrliche Erschließung beschließen lassen.

Die Bezirksvertretung stimmte der Vorlage grundsätzlich zu und ergänzte

a) Der Anlage der neuen Erschließungsstraßen innerhalb des Plangebietes entsprechend dem beige-fügten Lageplan einschließlich der Querschnitte wird zugestimmt. Darüber hinaus werden die Straßen mit dem Regelprofil A und B wechselseitig mit Baumscheiben ausgestattet.

b) Der Errichtung der Straßenbeleuchtung in den Erschließungsstraßen im Zuge des Straßenbaus im Form von LED-Leuchten auf einem 5 m Mast wird zugestimmt. Die Lichtfarbe der LED-Leuchtmittel orientiert sich an den Vorgaben des Biosphärenreservats Rhön, um eine möglichst insektenfreundliche Beleuchtung zu realisieren.

#### Die Verwaltung kommt zu folgendem Ergebnis:

a) Ein nachträgliches Setzen von Baumscheiben im öffentlichen Verkehrsraum ist nicht möglich, um die Mindestabstände zwischen Wurzeln und Versorgungsleitungen einhalten zu können (s. auch Querschnitt zur Verdeutlichung). Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass im B-Plan Bäume auf den privaten Grundstücken im gesamten Plangebiet festgesetzt (je 400 m<sup>2</sup> = mind. 1 Baum, s. Ziffer 9.2.3) sind.

Begründet durch die örtlichen Gegebenheiten (Wohngebiet, Straßenquerschnitt, Nutzerverhalten, Ortslage usw.) sind die typischen Voraussetzungen für eine Tempo-30-Zone erfüllt. Folglich wird dieser Bereich nach Fertigstellung als solche beschildert.

b) Die Hinweise werden aufgenommen und an den Erschließungsträger zur Berücksichtigung weitergegeben.

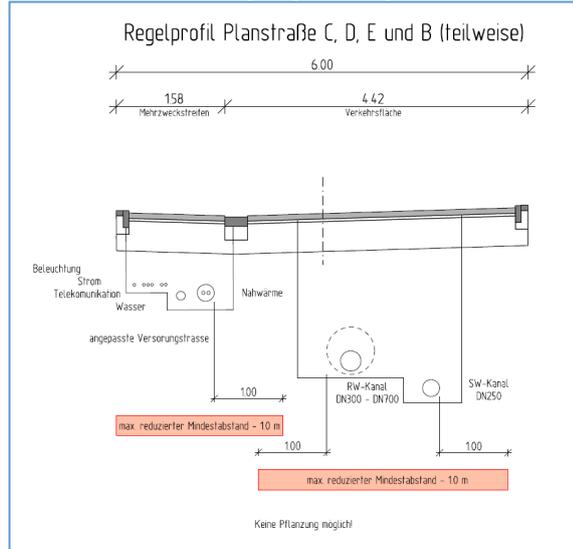
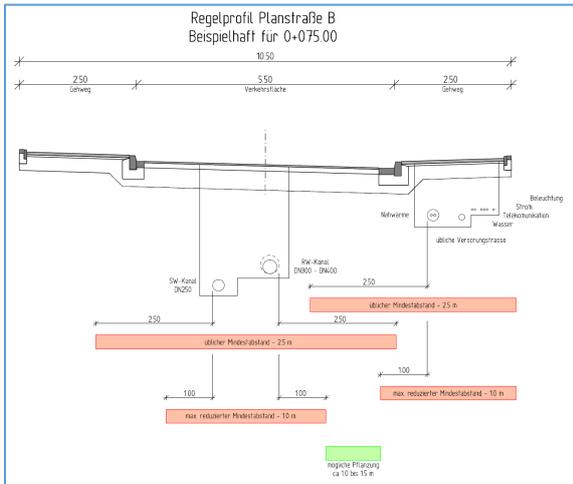
Die Verwaltung ergänzt den Beschluss, dass auch der Quartiersplatz als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen wurde. Dadurch erhöhen sich die jährlichen Unterhaltungskosten um ca. 2.000 €/Jahr. Der Finanzbedarf für die Straßenunterhaltung und Entwässerung wird jährlich insgesamt auf (32.500,00 € + 2.000 € =) 34.500 € angepasst. Die Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Straßenbeleuchtung bleiben bei jährlich ca. 5.500 €.

#### Quartiersplatz:

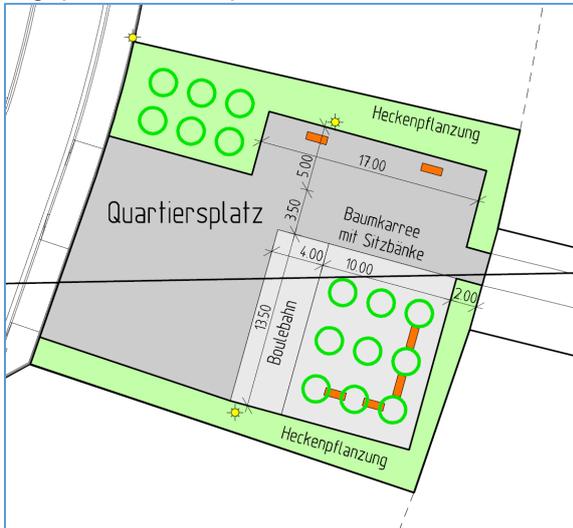
Der Quartiersplatz ist am Ende der Planstraße A und am westlichen Ende des Ost-West-Grünzuges im Wohngebiet vorgesehen. Er soll als Treffpunkt sowohl für die Bewohner als auch der Bestandsgebiete im Umfeld sowie als Fest- und Veranstaltungsort dienen (z. B. Weihnachtsmarkt). Daher wird eine Platzgestaltung vorgesehen, die Sitzmöglichkeiten bietet als auch Flächen schafft, die sich frei bespielen und nutzen lassen. Die Fläche soll mit einer Heckenpflanzung umgeben und mit Baumpflanzungen versehen werden. Die südliche Baumgruppe erhält eine wassergebundene Bodenbefestigung mit Sitzgelegenheiten, die im Hochsommer Schattenplätze bietet. Neben dieser Baumpflanzung wird die wassergebundene Befestigung erweitert, um sie als Boulebahn nutzen zu können. Die Restfläche wird mit Pflaster befestigt, um die Möglichkeit für festliche Aktivitäten (z. B. Marktstände) zu schaffen.

Abbildungen:

Regelprofil Baumbepflanzungen, Konflikt Mindestabstand Ver-/Entsorgungsleitungen:



Lageplan Quartiersplatz:



i.A.

Lewald